

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 44 (1965)
Heft: 11

Artikel: Folgen falscher Steuerpolitik durch Senkung der Steuern während der Hochkonjunktur
Autor: Walter, Emil J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-337712>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Millionen von Menschen, die bereit sind, ihren Teil beizutragen, um unsere Gesellschaft reicher und harmonischer zu gestalten. Sozialismus – das heißt für mich eine integrierte Gesellschaft, in und an der alle Menschen nach ihren Fähigkeiten arbeiten und wo sie nach ihren Bedürfnissen konsumieren können: ein altes – und doch ewig faszinierendes Ziel! Sozialismus – das ist nicht bloß eine Aufgabe einer bestimmten Klasse, sondern aller Menschen, die den Glauben an die Zukunft nicht verloren haben!

PROF. DR. EMIL J. WALTER

Folgen falscher Steuerpolitik durch Senkung der Steuern während der Hochkonjunktur

Manche schweizerische Gemeinden und Kantone gehen einer finanziellen Defizitperiode entgegen. Alarmierend ist das Defizit der Rechnung der größten Stadtgemeinde der Schweiz, der Stadt Zürich, von fast 44 Millionen Franken im Jahre 1964 in einer Zeit, da wichtige Aufgaben der Verkehrspolitik kaum in Angriff genommen werden konnten. Da es sich bei den Verhältnissen der Stadt Zürich sozusagen um einen Modellfall falscher kommunaler Steuerpolitik handelt, geben wir in der Folge einen im «Volksrecht» vom 11. Juni publizierten Artikel mit dem Titel «Folgen der städtischen Steuerpolitik» in leicht gekürztem Auszug wieder.

Die Stadt Zürich muß sich mit dem Gespenst einer drohenden Finanzkrise auseinandersetzen. Die Rechnung des Jahres 1964 schließt mit einem Rückschlag des Außerordentlichen Verkehrs (AOV) von 43,8 Millionen Franken und einer Vermehrung der «Ungedeckten Schuld» auf 116 Millionen Franken ab. Und dies gerade in einem Zeitpunkt, da dringende öffentliche Aufgaben auf dem Gebiete der Verkehrspolitik und der Sicherung der Grünzone ihrer Erfüllung harren.

Die Weisung des Stadtrates macht mit Nachdruck auf die finanziellen Gefahren aufmerksam, welche hinter der gegenwärtigen Defizitwirtschaft drohen. Eine Vermehrung der Ungedeckten Schuld um rund 44 Millionen Franken bedeutet in der Gesamtabrechnung des Ordentlichen Verkehrs (OV) mit dem AOV ein Defizit der städtischen Rechnung von fast 10 Prozent der Einnahmen des OV. Die Stadt Zürich nahm im Jahre 1964 bei einem Steuerfuß von 115 Prozent der Staatssteuer 230 Millionen Franken Gemeinde- und Armengutssteuern und 53 Millionen Franken Grundsteuern ein. Die Grundsteuern machten rund einen Fünftel der Gesamtsteuern und einen Achtel der Gesamteinnahmen des OV aus.

Die Grundsteuern haben im Jahre 1964 noch einmal einen maximalen Ertrag erbracht (1961: 46,7 Millionen Franken; 1962: 45,5 Millionen Fran-

ken; 1960: 50 Millionen Franken). Aber dieser Fünftel der Steuereinnahmen steht auf schwankenden «konjunkturellen Füßen». Die Bevölkerung der Stadt Zürich stagniert. Selbst wenn die Stadt gezwungen sein sollte, Teile der Grünzone – was angeblich nicht beabsichtigt ist – freizugeben, so ist in absehbarer Zeit nicht nur mit einem relativen, sondern auch einem absoluten Rückgang der Grundsteuereinnahmen zu rechnen.

Was sich heute in der Finanzpolitik der Stadt Zürich zu rächen beginnt, sind Folgen einer lässigen Führungspolitik des Stadtrates und Gemeinderates, die im Sinne eines «laissez-faire, laissez-aller» in Fragen der Kommunalpolitik nicht geführt, sondern trotz zureichenden Warnungen in den entscheidenden fünfziger Jahren den Weg des geringsten Widerstandes eingeschlagen haben, große Verkehrs- und andere Pläne studierten, aber auf die Aufstellung von Finanzplänen großzügig verzichteten.

In den fünfziger Jahren wurde in Wirtschaftslehre und Konjunkturtheorie der Grundsatz allgemein anerkannt, daß in Perioden der Hochkonjunktur die *Steuersätze hochzuhalten sind, um die Hochkonjunktur zu dämpfen, damit bei rückläufiger Konjunktur die wirtschaftliche Entwicklung durch Steuerermäßigungen angekurbelt* werden könnte. Die stadtzürcherische Steuerpolitik ist genau den entgegengesetzten Weg gegangen. Die bürgerliche Mehrheit des Stadt- und Gemeinderates hat 1955 den Gemeindesteuerfuß von 135 auf 125 Prozent herabgesetzt, weil man Wählerstimmen zu gewinnen hoffte und die Parole durchschlug, man dürfe der öffentlichen Hand keine zusätzlichen Mittel zuhalten, da diese Mittel ja doch «unwirtschaftlich» verwendet würden. Die *antikonjunkturelle Steuerpolitik*: Hohe Steuern in Zeiten guter Konjunktur und Anhäufung von Reserven für Notzeiten, niedere Steuern in Zeiten der Rezession oder Depression und Zehren an den gesparten Reserven wurde als akademisches Gespinnst aufgefaßt, das mit der Wählerseele nicht in Uebereinstimmung zu bringen sei.

Sachlich richtig wäre aber noch 1955 die Stabilisierung des Steuerfußes auf rund 135 Prozent der Staatssteuer gewesen. Das hätte einerseits dazu beigetragen, die Konjunktur zu dämpfen und hätte andererseits der Stadt finanzielle Reserven gesichert. Aber auch meine seinerzeit anlässlich der Budgetdebatte in den Jahren 1958 bis 1961 vorgetragenen Vorschläge, für die Verkehrsprobleme einen Fonds zu äufnen, stießen auf höhnische Ablehnung von seiten der Mehrheit des Gemeinderates. Auf der einen Seite war man bereit, große Pläne im Sinne der Generalverkehrspläne und des Ausbaus der Tiefbahn zu forcieren, auf der andern Seite wurde aber die Frage, wie die entsprechenden finanziellen Mittel aufgebracht werden könnten, systematisch umgangen. Kennzeichnend war, daß im Frühjahr 1962 eine Interpellation, der Stadtrat möge *vor* Beratung der Tiefbahnvorlage in einem Finanzplan Auskunft über die künftigen Ausgaben der Stadt Zürich geben, mit großer

Mehrheit vom Gemeinderat abgelehnt wurde und im folgenden Jahr überhaupt von der Traktandenliste verschwand. Man beschloß damals großzügig eine Tiefbahnvorlage von wenigstens 500 Millionen Franken Ausgaben, ohne zu wissen, wie diese Mittel aufgebracht werden könnten. Glücklicherweise wurde diese Vorlage in der Volksabstimmung mit großem Mehr abgelehnt, vor allem aus finanziellen Gründen.

Was wäre geschehen, wenn seit 1955 der Steuerfuß stabil auf 135 Prozent gehalten worden wäre?

Man kann in grober Schätzung annehmen, daß – berechnet nach dem Ertrag pro Steuerprozent in den verschiedenen Jahren und unter Berücksichtigung einiger Kapitalflucht – die Stadt bis 1964 *mindestens 150 Millionen Franken* mehr Steuereinnahmen gebucht hätte. Damit wäre es möglich gewesen, die Ungedekte Schuld ganz abzutragen und einen zusätzlichen Baufonds für außerordentliche Verkehrsaufgaben von wenigstens 50 Millionen Franken bereitzustellen. Wozu noch die Reduktion jener Summen zu zählen ist, welche bei dem Abbau der Ungedeckten Schuld in Form nicht aufzuwendender gesetzlicher Abschreibungen frei werden. 1956 betrugen die gesetzlichen Abschreibungen, die dem OV belastet wurden, 18 Millionen Franken, um bis zum Jahre 1964 auf 40 Millionen Franken anzusteigen.

Bei sachlich richtiger Steuerpolitik hätten im Jahre 1964 die Steuereinnahmen 35 bis 38 Millionen mehr eingebracht, die Grundsteuern wären vielleicht etwas geringer gewesen, dazu wären 40 Millionen Franken Abschreibungen zu Lasten des Ordentlichen Verkehrs weggefallen, wodurch der Ausgabenüberschuß des AOV voll aufgefangen worden wäre. Auch die Unterführung am Bahnhofplatz wäre wohl längst erstellt und in Betrieb.

Wenn heute darüber in der Öffentlichkeit diskutiert wird, daß der Stadtrat die mutmaßlichen Ausgaben für die Grünzone nicht vollumfänglich in seinem Finanzplan erfaßt hat, so ist das indirekt und direkt lediglich eine Folge jener Politik, die in der Nachkriegszeit keine systematische Finanzplanung schaffen wollte und der umfassenden Diskussion der städtischen Entwicklungsfragen immer wieder auswich.

Es lag uns aber in erster Linie daran, zu zeigen, daß Warnungen, die vor 10 und 15 Jahren immer wieder in der Budgetdebatte geäußert wurden, durch die gegenwärtige und kommende Finanzlage der Stadt Zürich bestätigt worden sind. Wenn man die schleichende Inflation bekämpfen will, dann darf nicht so «finanzpolitisiert» werden, wie dies in der Stadt Zürich und mit ihr in zahlreichen anderen Gemeindeverwaltungen der Schweiz in der Nachkriegszeit geschehen ist.